

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Erster Abschnitt: Einführung	1
<i>A. Fragestellung sowie Ziel und Gang der Untersuchung</i>	1
<i>B. Terminologische Bemerkungen</i>	3
<i>C. Fallbeispiele</i>	5
Zweiter Abschnitt: Gewaltbegriffsspezifische Lösung mittels Gewalt über Dritte	7
§ 1 Subsumierbarkeit von Gewalt über Dritte unter den herrschenden Gewaltbegriff	7
<i>A. Der herrschende Gewaltbegriff</i>	7
<i>B. Körperliche Kraftentfaltung</i>	8
<i>C. Physisch vermittelter Zwang</i>	9
I. Grundposition	9
II. Körperlich merkbare Angststörungen	11
<i>D. Widerstandsüberwindungs- oder -verhinderungswille</i>	13
<i>E. Fazit</i>	14
§ 2 Erfassung von Gewalt über Dritte nach weiten Gewaltbegriffen der Literatur	15
<i>A. Ausgewählte Begriffe aus dem Schrifttum</i>	15
I. Ottos Ansicht	15
II. Knodels Ansicht	16
III. Herzbergs Ansicht	19

IV. Zöllers Ansicht	20
V. Haffkes Ansicht	21
VI. Jakobs' und Timpes Ansicht	23
VII. Calliess' Ansicht	25
<i>B. Identifikation der die Annahme von Gewalt über Dritte unterstützenden Prämissen</i>	<i>26</i>
§ 3 Stellungnahme zum Gewaltbegriff und Behandlung von Gewalt über Dritte	27
<i>A. Relevanz der Entwicklung des eigenen Begriffsvorschlags</i>	<i>27</i>
<i>B. Ausgangspositionen</i>	<i>30</i>
I. Aussagekraft des Wortlauts	30
II. Tatbestandliche Rolle von Gewalt als Tatmittel und Fragmentarität des Rechtsgüterschutzes nach § 240 StGB	33
III. Deliktsspezifischer oder einheitlicher Gewaltbegriff?	34
IV. Präzisierungsgebot	37
<i>C. Opferbezogenes Erfolgselement des Gewaltbegriffs</i>	<i>38</i>
I. Knodels Gewaltbegriff	39
1. Bestimmung von vis absoluta	39
a) Allgemeine Einwände	39
b) Kritik an der Behandlung von Gewalt über Dritte	41
2. Bestimmung von vis compulsiva	44
a) Allgemeine Einwände	44
b) Kritik an der Behandlung von Gewalt über Dritte	49
II. Jakobs' und Timpes Gewaltbegriff	50
1. Allgemeine Einwände	50
2. Kritik an der Behandlung von Gewalt über leistungsbereite Dritte	57
III. Haffkes Gewaltbegriff	61
1. Kritik an der Bestimmung von vis absoluta und Behandlung von Gewalt über Dritte	61
2. Kritik an der Bestimmung von vis compulsiva und der Einbeziehung von Gewalt über Dritte	64
IV. Erfordernis einer (bestimmten) Zwangswirkung?	67
1. Zwang als Gewaltelement?	68
a) Begriff des Zwangs	68
b) Erfassung von Zwang durch das Merkmal „nötigen“	69
c) Exkurs: Ausklammerung von absolutem Zwang?	72
2. Psychische Zwangswirkung	82
3. Physische Zwangswirkung	87
a) Einordnungsfriktionen in ausgewählten Fallgruppen	87

b)	Inkonsistenzen bei der Behandlung von Gewalt über Dritte	92
aa)	Fallbeispiel 1	92
bb)	Fallbeispiele 3 und 4	93
c)	Resümee	96
V.	Zwischenfazit	96
VI.	Einbeziehung von Sachgewalt?	97
1.	Postulat einer parallelen Behandlung von sog. Gewalt gegen Sachen und sog. Gewalt gegen Dritte	97
2.	Begriffliche Klarstellung	97
3.	Meinungsstand	99
4.	Eigener Standpunkt	100
a)	Besondere Qualität von Sachbeeinträchtigungen?	101
b)	Folgerungen aus dem Tatbestandsmerkmal „Gewalt gegen eine Person“ in §§ 249, 252, 255 StGB	103
aa)	Meinungsstand zur Auslegung von „Gewalt gegen eine Person“	103
bb)	„Gewalt gegen eine Person“ als erhebliche Gewalt	105
c)	Folgerungen aus sonstigen zusatzlosen Begriffsverwendungen im StGB	111
aa)	Sachgewalt als Modalität gewaltsamen Ausbruchs bzw. gewaltsamer Ausbruchshilfe gem. § 121 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StGB?	112
bb)	Sachgewalt als kriminalpolitisch notwendiger Bestandteil der Gewaltanwendung gem. § 316c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Var. 1 StGB?	114
d)	Folgerungen aus dem Begriff der Gewalttätigkeiten	115
5.	Zwischenfazit	118
VII.	Körperbeeinträchtigung als Konstituens der Gewalt	119
1.	Systematische Erwägungen	119
a)	Negative Erkenntnisse	119
b)	Körperliche Misshandlung als normativ benannter Ausschnitt des Gewaltbegriffs	120
2.	Spezifische Tauglichkeit der Körperbeeinträchtigung als Mittel des Angriffs auf die Verhaltensfreiheit	121
a)	Infragestellung sozial anerkannter Interaktionsgrundmuster nach Calliess' Ansicht	121
b)	Generelle Untragbarkeit der Gewalt als Verhaltensweise	127
c)	Dichotomie zwischen körperlichen und psychischen Anlagen	129
d)	Soziales Schwergewicht von Körperbeeinträchtigungen?	131
e)	Besondere Motivationswirkung bei Körperschwäche	131
f)	Stellenwert der angegriffenen Rechtsgüter	133
VIII.	Reichweite der Körperbeeinträchtigung	136
1.	Tötung	136

2. Körperverletzung	137
a) Ausgangsposition	137
b) Psychosomatische Angstreaktionen	139
c) Selbstverletzung des Täters	142
3. Schaffung der Gefahr einer Tötung oder Körperverletzung?	143
4. Entziehung der Fortbewegungsfreiheit	149
5. Erheblichkeitsschwelle	155
6. Zustimmung des Opfers	158
IX. Weitere mögliche Einwände gegen den vorgeschlagenen Gewaltbegriff in opferbezogener Hinsicht	159
X. Fazit	161
<i>D. Täterbezogenes Handlungselement des Gewaltbegriffs</i>	161
I. Element der Kraftentfaltung?	161
II. Qualitatives Ersatzkriterium?	164
III. Begehbarkeit durch Unterlassen	165
IV. Abgrenzung zur List und der heimliche Einsatz betäubender Mittel	169
V. Fazit	171
<i>E. Subjektives Element des Gewaltbegriffs</i>	171
<i>F. Zusammenfassung: Definitionsvorschlag</i>	174
<i>G. Folgerung für Gewalt über Dritte und Ausblick auf Gewalt gegen Dritte</i>	175
Dritter Abschnitt: Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Dritte	177
<i>A. Meinungsstand zur Gewalt gegen Dritte im Nötigungstatbestand</i>	177
I. Einbeziehung von Gewalt gegen Dritte als tatbestandliche Gewalt	177
II. Eingeschränkte Erfassbarkeit von Gewalt gegen Dritte als tatbestandliche Gewalt	178
1. Erfordernis einer persönlichen Beziehung	178
2. Normative Korrektheit oder Nachvollziehbarkeit des Opferverhaltens	178
III. Ablehnung tatbestandlicher Gewalt bei Gewalt gegen Dritte	179
<i>B. Für Gewalt gegen Dritte relevante Rechtsprechung</i>	179
<i>C. Gewalt gegen Dritte in anderen Straftatbeständen</i>	183
I. Raub	183
II. (Räuberische) Erpressung	184
III. Räuberischer Diebstahl	185
IV. Qualifikationstatbestand des sexuellen Übergriffs und sexuelle Nötigung	186

V.	Straftaten gegen Verfassungsorgane und Mitglieder von Verfassungsorganen	187
VI.	Hochverrat	189
VII.	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	189
VIII.	Weitere Straftatbestände zum Schutz der persönlichen Freiheit	190
IX.	Aussageerpressung	192
X.	Wahlstraftaten	192
XI.	Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr	193
XII.	Gefangenenmeuterei	193
XIII.	Fazit	194
<i>D.</i>	<i>Gewalt gegen Dritte in den Nötigungstatbeständen anderer Länder</i>	194
I.	Österreich	194
II.	Polen	198
III.	Schweiz	201
IV.	Fazit	203
	Viertes Abschnitt: Einordnung von Gewalt gegen Dritte als tatbestandliche Gewalt?	205
<i>A.</i>	<i>Ausgangsposition</i>	205
<i>B.</i>	<i>Ergiebigkeit des Wortlauts des Nötigungstatbestands</i>	205
I.	Grammatikalisch zwingende Einbeziehung Dritter als taugliche Gewaltopfer?	205
II.	Wortlautbedingtes Erfordernis der Identität von Gewalt- und Nötigungsoffer?	207
III.	Fazit	209
<i>C.</i>	<i>Vorstellungen des Gesetzgebers</i>	209
I.	Wille des Gesetzgebers des StGB 1871 und Bedeutung des § 212 prStGB	210
II.	Einbeziehung von Gewalt gegen Dritte in Gesetzentwürfen	210
1.	Adressatenbestimmungsklausel im Grundtatbestand	210
2.	Rückschlussfähige grundtatbestandsverwandte Regelungen	212
<i>D.</i>	<i>Systematische Erwägungen</i>	212
I.	Gegenschluss aus den Tatbeständen mit ausdrücklichem Ausschluss von Gewalt gegen Dritte?	213
II.	Folgerungen aus Strafschärfungen?	215
III.	Innertatbestandliche Folgerungen aus dem Kreis der Adressaten der Drohung und des Übels im Rahmen der Drohungsvariante	216
1.	Adressat der Drohung, Drohung gegen Dritte?	216

2. Adressat des Übels. Drohung mit primär Dritten zugesagten Übeln?	218
a) Rspr. und h. L.	218
b) Normatives Verantwortlichkeitsmodell	219
c) Verschränkungsmodell	219
d) Stellungnahme	219
3. Aussagewert der Ausgestaltung der Drohungsvariante für die Gewaltvariante	224
IV. Vorgaben aus der Verwerflichkeitsklausel	225
1. Ausgangsposition	225
2. Prinzip des Vorranges staatlicher Zwangsmittel	226
3. Autonomieprinzip	227
4. Geringfügigkeitsprinzip	229
V. Erweiterung des Adressatenkreises bei „Gewalt gegen eine Person“?	230
1. Unergiebigkeit einer isolierten Betrachtung des Tatbestands- merkmals „Gewalt gegen eine Person“	230
2. Primäre Adressaten der Gewalt in den Tatbeständen mit dem Merkmal qualifizierter Gewalt	230
3. Gewalt gegen Dritte im Tatbestand der räuberischen Erpressung gem. § 255 StGB	234
a) Grundannahmen	234
b) Rekonstruktion des maßgeblichen Wortlauts und Folgerungen aus dem Wortlaut	234
c) Innertatbestandliche Vorgaben anhand der qualifizierten Drohung	236
aa) Problemstellung und Meinungsstand	236
bb) Rekonstruktion des maßgeblichen Wortlauts und Folgerungen aus dem Wortlaut	238
cc) Historisches Argument	239
dd) argumentum e contrario aus § 35 StGB?	239
ee) Schluss aus dem Tatbestand des erpresserischen Menschenraubes gem. § 239a StGB	240
ff) Telos der qualifizierten Drohung	240
gg) Zwischenfazit	243
d) Koordinierungsbedürfnis bei §§ 249, 252 und 255 StGB?	243
e) Zwischenergebnis	244
VI. Folgerungen aus dem Tatbestand der Nötigung von Verfassungs- organen gem. § 105 StGB	245
1. Ausgangsposition	245
2. Einsatz von Gewalt gegen Dritte als typische Nötigungsweise	245
3. „Drohung mit Gewalt“ als Ausweichvariante bei Ablehnung von Gewalt?	247
4. Normanwendbarkeitserhaltende Auslegung	248

5. Schutzzweckbedingtes Ungleichbehandlungsverbot	249
6. Missachtung des Verzichts auf „Drohung mit einem empfindlichen Übel“?	250
7. Folgerungen aus dem Hochverrattatbestand gem. § 81 StGB	250
8. Normativ fundierte Abschichtung von unmittelbarer und mittelbarer Gewalt?	252
9. Schutzzweckfolgerungen aus dem verwandten Tatbestand des § 106b StGB	254
10. Zwischenfazit	254
11. Erfassung absoluten Zwangs bei Gewalt gegen Dritte?	255
12. Übertragbarkeit der Auslegung auf § 240 StGB?	255
VII. Folgerungen aus den Tatbeständen des erpresserischen Menschenraubes gem. § 239a StGB und der Geiselnahme gem. § 239b StGB	258
1. Ausgangsposition	258
2. Tatbestand der Geiselnahme gem. § 239b StGB	259
3. Tatbestand des erpresserischen Menschenraubes gem. § 239a StGB	260
a) Ausgangsposition	260
b) Gewalt als Erpressungsmittel?	261
c) Folgerung für die Auslegung des § 240 StGB	263
VIII. Folgerungen aus dem Qualifikationstatbestand des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Nötigung gem. § 177 Abs. 5 StGB sowie dem Tatbestand der sexuellen Nötigung gem. § 177 StGB a. F.	264
IX. Folgerungen aus dem Nebeneinander der Tatbestände der Wahlbehinderung gem. § 107 StGB und der Wählernötigung gem. § 108 StGB	266
X. Fazit	268
<i>E. Erwägungen aus dem Sinn und Zweck des Nötigungstatbestands und speziell der Gewaltvariante</i>	
I. Vorrangige Zuweisung von Gewalt gegen Dritte zur Drohungsvariante?	269
1. Ausgangsposition	269
2. Anforderungen an den Nachweis der Inaussichtstellung eines Übels	270
3. Ausscheiden der Drohung	271
a) Fehlen einer Kommunikation	271
b) Bloßer Hinweis auf einen bereits im Gang befindlichen Übels-sachverhalt	272
c) Drohung mit einem Unterlassen	275
4. Zwischenfazit	276
II. Verbot mehrfacher Berücksichtigung von Gewalt?	276
III. Rückkehr zur dem vergeistigten Gewaltbegriff immanenten Tatbestandsüberdehnung?	277
IV. Maßgeblichkeit der Wirkung oder des Auftretens von Gewalt?	278
V. Zusätzliche Strafbedürftigkeit der Gewaltanwendung	281

VI.	Erfordernis der Identität von Nötigungs- und Gewaltopfer aufgrund der Schutzfunktion des § 240 StGB?	281
VII.	Loslösung vom Bezugstatbestand	282
VIII.	Irrelevanz der tatsächlichen Ausübung von Gewalt gegen Dritte für den Nötigungseffekt	283
IX.	Abnötigung von Opferverhalten unter wesensmäßigem Gewalteinfluss	284
	1. Kompulsiver Zwang	285
	a) Einwand aufgesetzter Identifikation von Menschen	285
	b) Kompulsiv zwingende Gewalt gegen Dritte als verobjektiviertes Gesinnungselement?	287
	c) Besonderer Charakter der Körperbeeinträchtigung und gesetzliche Anhaltspunkte für Dreieckskonstellationen	287
	d) Abgrenzung von kompulsiv wirkender Gewalt und Drohung	291
	e) Gewaltnötigung bei vom Gewaltanwender aus der Hand gegebenem Geschehen?	293
	f) Resümee: einzubeziehende und auszunehmende Fälle bei kompulsiv nötiger Gewalt gegen Dritte	294
	2. Absoluter Zwang	295
	a) Einschränkung des § 240 StGB auf die Ausschaltung der Willensbildungsfähigkeit?	295
	b) Fortwirkung der Gewalt gegen Dritte als unqualifizierte Nötigung der Zielperson nach Keller	295
	c) Spezifisches Wirksamwerden von Gewalt im Nötigungserfolg	296
	3. „Sonderfall“ der Gewalt gegen Schutzbereite	298
	a) Denkbare Konstellationen bei § 240 StGB	298
	b) Gewalt gegen einen Schutzbereiten ohne unmittelbare geistige Auswirkung beim Nötigungsadressaten	298
	c) Gewalt gegen einen Schutzbereiten mit einer unmittelbaren geistigen Auswirkung beim Nötigungsadressaten	301
X.	Fazit	302

Fünfter Abschnitt: Tatbestandseinschränkung bei Gewalt gegen Dritte?	303
--	-----

A. <i>Mögliche Einschränkungsansätze</i>	303
I. Vorabklärung der Begriffe des Angehörigen, der nahestehenden Person und der Sympathieperson	303
II. Psychologische Begründung einer Tatbestandseinschränkung unter Rückgriff auf eine Nähebeziehung?	304
III. Unverbindliche Verwendung des Kriteriums des Nahestehens bzw. der Sympathie in der Literatur	305
IV. Erfordernis einer Eignung zum Zwang	306

V.	Kriterium des Angehörigen und der nahestehenden Person i. S. des § 35 StGB	307
	1. Vorüberlegung	307
	2. Regelungsgrund der Festlegung des Kreises der Gefahradressaten in § 35 StGB	307
	3. Übertragbarkeit des Drittdressatenkreises auf § 240 Abs. 1 Var. 1 StGB?	309
	a) Ergebnisorientierte Bedenken	309
	b) Geltung eines übergesetzlichen entschuldigenden Notstands als Einwand gegen die Übernahme des personellen Kriteriums des § 35 StGB?	310
	c) Übereinstimmung der § 240 StGB und § 35 StGB zugrunde liegenden Regelungsgründe?	311
VI.	Kriterium der nahestehenden Person i. S. des § 241 StGB	313
	1. Schutzzweck und Natur des Bedrohungstatbestands	313
	2. Übertragbarkeit des Drittdressatenkreises auf § 240 Abs. 1 Var. 1 StGB?	316
VII.	Kriterium des Angehörigen und der nahestehenden Person i. S. des § 238 StGB	317
	1. Struktur des Nachstellungstatbestands	317
	2. Übertragbarkeit des Drittdressatenkreises auf § 240 Abs. 1 Var. 1 StGB?	320
VIII.	Relevanz von Rechtspflichten	321
	1. Strafrechtliche Haftung des Nötigungsadressaten bei unterlassenem Eingreifen	322
	2. Entwicklung einer persönlichen Nähebeziehung in Anlehnung an die Pflichtenstellung	322
	3. Rechtlicher Zwang	325
	a) Vorüberlegung	325
	b) Kriterium der Zumutbarkeit als entscheidender Faktor	325
	c) Gedanke eines strafrechtsfreien Raums außerhalb rechtlicher Pflichten	328
IX.	Vereinbarkeit der Reaktion mit rechtlichen Wertungen	330
	1. Darstellung des normativen Modells Jakobs' und Timpes	330
	2. Geschäftsführung ohne Auftrag als maßgebliche Figur?	332
	3. Zuständigkeitsbegründung parallel zur (Quasi-)Rechtfertigung des Nötigungsadressaten nach Jakobs und Timpe	334
	4. Zuständigkeitsbegründung in Anlehnung an eine verschränkte Anwendung der Notstandsregelungen und Einwilligungsgesetze nach Toepel	340
	5. Grundsätzliche Einwände gegen die Einordnung des § 240 StGB als Vertypung mittelbarer Täterschaft	343
X.	Fazit	347

B. Objektive Zurechenbarkeit des Opferverhaltens zum

<i>Nötigungsmittel Einsatz</i>	347
I. Allgemeines	347
II. Voraussetzung einer faktischen Abnötigung des Opferverhaltens	347
III. Einschränkung anhand des Selbstverantwortungsgrundsatzes	349
1. Bestandsaufnahme	349
2. Nötigungsmittel als systematische Träger der Restriktion?	353
3. Objektive Zurechnung als grundlegendes Regulativ und seine Konkretisierung unter dem Aspekt der Selbstverantwortung des Opfers	355
4. Selbstverantwortung des zu Nötigenden als relevanter zurechnungs- ausschließender Umstand im Nötigungstatbestand?	359
a) Zentraler Unrechtsaspekt des Nötigungstatbestands	360
b) Unvereinbarkeit mit den Rechtsgutvorgaben?	361
c) Hinreichender Unrechtsgehalt der Nötigungsmittel?	363
d) Absicht als auf den Verantwortungsbereich ausdehnend zurückwirkendes Unrechtsmerkmal?	364
e) Plausibilität der Einwände gegen die Täterfreistellung aufgrund viktimodogmatisch motivierten Ausschlusses der objektiven Zurechenbarkeit?	366
f) Zwischenfazit	367
5. Umfang der Selbstverantwortung des zu Nötigenden	368
a) Ungeeignetheit der Grenzziehung durch die h. M.	368
b) Die sog. Retterfälle	369
c) Parallelisierbarkeit von Nötigung und Retterfall?	371
d) Überblick über den Meinungsstand zu den Retterfällen und Aus- scheidung für den Nötigungstatbestand ungeeigneter Kriterien	373
e) Ableitung der Kriterien für die Selbstverantwortung des zu Nötigenden aus der Rechtsordnung	377
aa) Grundlegung: Ausrichtung der Selbstverantwortung an den Maßstäben der Notwehr gem. § 32 StGB und des Defensiv- notstands gem. § 228 BGB	377
bb) Abschichtung der Maßgeblichkeit der Kriterien des § 32 StGB und jener des § 228 BGB für denkbare Nötigungssituationen	383
cc) Irrtümliche Annahme einer erheblicheren Gefahr	385
dd) Zwischenfazit	386
ee) Allgemeines zur Reduzierung der Selbstverantwortung des zu Nötigenden gegenüber dem § 32 StGB, § 228 BGB entfließenden Umfang	387
ff) Vorliegen einer Lage des entschuldigenden Notstands	388
gg) Schuldunfähigkeit	391
hh) Vorliegen eines Notwehr- bzw. Defensivnotstandsexzesses	392
ii) Zwischenfazit	393

<i>C. Enger zeitlich-räumlicher Zusammenhang bzw. Unmittelbarkeit? . . .</i>	393
Zusammenfassung	397
Literatur- und Quellenverzeichnis	421
Sachregister	451